den zuständigen Ausschüssen zur selbständigen Erledigung überwiesen worden waren.

a. Auf die Einladung zu dem Internationalen Binnenschifffahrts-Congreß in Frankfurt a. M. hat der Verfassungs-Ausschuß beschlossen, den Secretär mit Vertretung der Kammer zu beauftragen.

b. Auf die Ministerialvorlage, die Führung der Handelsregister betr., ist dem Vorschlage des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses entsprechend unter dem 6. Juni ein Gutachten erstattet worden, welches zu dem Ergebniß kommt,

daß zwar die Aufrechterhaltung der Verordnung vom 7. März 1879 geboten erscheine, daß dagegen ein Bedürfniß für die Heranziehung von Beisitzern zu den Amtsgerichten für die Führung der Handelsregister hier in keiner Weise hervorgetreten sei.

2. Durch Umlauf sind die nachstehenden Gegenstände erledigt worden.

a. Auf die Anfrage der Kgl. Preußischen Eisenbahn-Direction zu Erfurt, Verbesserung des Rollfuhrwesens, insbesondere Erhöhung der Rollgebühren betr., ist, entsprechend dem Antrage der Mehrheit des Verkehrs-Ausschusses, gegen 2 Stimmen beschlossen worden,

die Neuerung unter der Voraussetzung der Ausdehnung auf die Vorstadtbörsen für unbedenklich zu erklären.

b. Die I. Abtheilung des Börsenvorstandes hatte bei der Kammer beantragt, sie unter Entbindung von den Vorschriften der Ordnung für die Aufnahme neuer Werthpapiere in den Curszettel zur gebührenfreien Aufnahme verschiedener Werthpapiere zu ermächtigen.

Dem Gutachten des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses gemäß ist einstimmig beschlossen worden, zu antworten,

daß nach Auffassung der Handelskammer die der I. Abtheilung in § 15, Absatz 2 der Börsenordnung zugeschriebene Berechtigung, nach dem obwaltenden Bedürfnisse selbständig zu bestimmen, welche Werthpapiere in den amtlichen Curszettel aufgenommen werden sollen, durch den Erlaß der erwähnten Ordnung nicht ohne Weiteres hinfällig geworden sei, daß vielmehr die besonderen Vorschriften der letzteren nur da eintreten, wo die Aufnahme eines Werthpapieres nicht sowohl im allgemeinen Interesse, als im Interesse einer oder einiger Actiengesellschaften oder Bankfirmen beurtheilt werde; daß aber hiernach die I. Abtheilung sich zunächst selbst darüber werde schlüssig zu machen haben, inwieweit die Aufnahme der fraglichen Werthpapiere als im allgemeinen Interesse liegend auf Grund von § 15, Absatz 2 der Börsenordnung gebührenfrei zu erlassen habe.

Die genannte Abtheilung hat hierauf der Kammer unter dem 30. Juni angezeigt, daß sie auf Grund der obigen Antwort die Prüfung vorgenommen und hierbei zwei von den vorgeschlagenen Papieren von der gebührenfreien Aufnahme ausgeschlossen, die übrigen dagegen aufgenommen habe.

3. Nach dem Tode des Herrn Stadtältesten Moritz Bering, welcher längere Zeit hindurch Mitglied der Kammer gewesen war, hatte der Herr Vorsitzende namens der Handelskammer an den Sohn des ersteren ein Beileidsschreiben gerichtet; derselbe spricht dafür seinen Dank aus.

4. Von der Firma Röthing und Co. hier war ein Schreiben eingegangen, worin die Kammer um Vermittelung von amtlichen Erläuterungen zum Nahrungsmittelgesetz hinsichtlich des Handels mit Muskatblüthe und Pfeffer gebeten wird.

Gemäß dem Vorschlage des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses, an welchen die Sache verwiesen worden war, ist auf das Gesuch nachstehende Bescheidung ergangen, für welche die nachträgliche Genehmigung der Kammer nachgesucht wird:

„Ihre am 27. v. M. hier eingegangene gefällige Eingabe, die Herbeiführung amtlicher Erklärungen über die Zulässigkeit der Beimischung wilder Muskatblüthe zur echten und über die zulässige Menge von Staub im Pfeffer betreffend, ist von dem Handelsgesetzgebungs-Ausschusse der Handelskammer einer eingehenden Berathung unterzogen worden. Derselbe hat jedoch zu seinem Bedauern nicht zu der Ueberzeugung gelangen können, daß das Nahrungsmittel-Gesetz vom 14. Mai 1879 einen genügenden Anhalt biete, um den Erlaß allgemeiner Vorschriften der von Ihnen gewünschten Art mit einiger Aussicht auf Erfolg beantragen zu können, da die Ermächtigung, solche Vorschriften zu erlassen, auf den Zweck des Schutzes der Gesundheit beschränkt ist, im Uebrigen auch die Erfahrung lehrt, daß davon nur in besonders wichtigen Fällen Gebrauch gemacht zu werden pflegt.

„Es wird hiernach kaum etwas Anderes übrig bleiben, als in einem gegebenen Falle den Justanzenzug zu verfolgen und so eine Entscheidung herbeizuführen, auf welche die Betheiligten sich dann in ähnlichen Fällen berufen können."

Die nachträgliche Genehmigung wird einstimmig ertheilt.

5. Auf die Mittheilung des Reichstages, den Internationalen Productenmarkt für dieses Jahr ausfallen zu lassen, hatte der Rath der Stadt angefragt, ob es der Handelskammer nicht angezeigt erscheine, eine Bekanntmachung darüber zu erlassen. Der zuständige Ausschuß hielt dies nicht für erforderlich; ebenso die Antwort ablehnend war, theilte der Rath in einem anderweiten Schreiben vom 14. Juni mit, daß er infolge vieler Anfragen von auswärts die Bekanntmachung für nothwendig erachtet habe.

6. Vom Präsidium des Deutschen Handelstags ist eine Zusammenstellung der gutachtlichen Aeußerungen der Mitglieder des Handelstags über a. die Abänderung der Concursordnung; b. die Abänderung des Markenschutzgesetzes eingegangen.

Die Schriftstücke liegen zur Kenntnißnahme aus.

7. Die Königl. Amtshauptmannschaft übersendet Abschrift einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, die Frage der Herstellung einer Secundär-Eisenbahn von Plagwitz-Lindenau nach Markranstädt betreffend, des Inhalts, daß nach den vom Finanzministerium angestellten Erörterungen die Herstellung einer normalspurigen Secundär-Eisenbahn von Plagwitz-Lindenau nach Markranstädt auf Staatskosten unter den obwaltenden Verhältnissen nicht in Aussicht gestellt werden könne, daß dagegen der Concessionirung einer auf Kosten der Interessenten zu erbauenden bloßen Zechenbahn von der Grube Mansfeld nach dem sächsischen Staatsbahnhofe Plagwitz-Lindenau erhebliche Bedenken dann nicht entgegenstehen, wenn der Betrieb der Zechenbahn durch die sächsische Staatseisenbahn-Verwaltung erfolgen würde.

Der Herr Vorsitzende erachtet die Angelegenheit hiernach für die Kammer vorläufig erledigt und schlägt demgemäß vor,

zur Zeit Beruhigung zu fassen,

was einstimmig beschlossen wird.

8. Der Exportverein für das Königreich Sachsen hat der Kammer mittels Schreibens sein Adreßbuch sächsischer und thüringischer Exportfirmen in englischer Sprache übersandt.

Der Herr Vorsitzende empfiehlt dasselbe der Beachtung der Industriellen. Der Zeitpunkt des Erscheinens sei im Hinblick auf die kürzlich eröffnete Ausstellung zu Melbourne glücklich gewählt; die Schrift werte gewiß an ihrem Theile zur Hebung des sächsischen Exporthandels beitragen. Die Kammer beschließt, dem genannten Vereine für die Zusendung ihren Dank auszusprechen.

9. Von dem Vorstande der Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin ist ein Schreiben eingegangen mit der Bitte, von den Zwecken und Zielen des Unternehmens Kenntniß zu nehmen und durch Verbreitung derselben der Ausstellung möglichste Förderung angedeihen zu lassen. Besonders wird darauf hingewiesen, daß die Ausstellung nicht nur Schutzvorrichtungen an sich, sondern auch vollständige Maschinen und Apparate mit Schutzvorrichtungen, sowie solche Maschinen umfassen soll, welche durch die Art ihrer Construction andere gefährliche Apparate und Einrichtungen zu ersetzen im Stande sind, und daß ferner alle Gegenstände zugelassen sind, welche sich auf den Arbeiterschutz und die Wohlfahrt der Arbeiter beziehen.

Die Schriftstücke liegen auf der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.

10. Auf die Mittheilung über die Verwendung des Handelsgenossenschafts-Vermögens zum Börsenbau hatte der Rath der Stadt geantwortet, daß er zwar dagegen nichts einzuwenden habe, daß aber das eventuelle Recht der Stadtgemeinde auf Ausscheidung und Rückgewährung des Handelsgenossenschafts-Vermögens aus dem Vermögen der Handelskammer für den Fall der Auflösung der letzteren nicht als aufgehoben erachtet werde.

Mit Bezug auf diese einschränkende Bemerkung war die Angelegenheit an den Verfassungs-Ausschuß verwiesen worden. Derselbe schlägt der Kammer vor,

zu erwidern, daß sie diese Ansicht nicht theile, daß aber der Auftrag der Sache füglich der Zukunft überlassen werden könne.

Diesem Vorschlage tritt die Kammer einstimmig bei.

11. Der Verband reisender Kaufleute Deutschlands bittet unter Bezugnahme auf seine bisherige Thätigkeit und seine Leistungen, die Kammer möge dem Verbande als außerordentliches Mitglied beitreten.

Der Herr Vorsitzende bemerkt hierzu, die Thätigkeit des Verbandes verdiene gewiß Anerkennung und Förderung, doch seien die Zwecke desselben in ihrer besonderen Richtung der Kammer doch zu fernliegend, um dafür Geldmittel aufwenden zu können. Der Vorschlag,

den Verband in diesem Sinne zu bescheiden,

wird einstimmig genehmigt.

12. Dem Verkehrs-Ausschusse war in der vorigen Sitzung die Handelstags-Vorlage, die Einführung von Kilometer-Coupons betr., zur anderweiten Berathung überwiesen worden.

Mit Rücksicht darauf, daß der Handelstags-Ausschuß inzwischen einen besonderen Ausschuß niedergesetzt hat, um mit der Eisenbahnverwaltung zu verhandeln, empfiehlt der Ausschuß,

die Angelegenheit als hierdurch zur Zeit erledigt zu erachten.

Die Kammer spricht einstimmig ihre Genehmigung aus.

13. Der Verein für Socialpolitik übersendet der Kammer eine Einladung zu der am 28. und 29. September d. J. in Frankfurt a. M. stattfindenden Generalversammlung. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1) der ländliche Wucher und die Mittel zu seiner Abhülfe, insbesondere die Organisation des bäuerlichen Credits; 2) der Einfluß des Detailhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen eine ungesunde Preisbildung. Auf Antrag des Herrn Vorsitzenden wird die Frage der Betheiligung dem Verfassungs-Ausschusse zur selbständigen Erledigung überwiesen.

14. Die Firma S. Fleischer hier, Fußholz-Handlung, richtete unter Bezugnahme auf einen thatsächlichen Vorgang, bei welchem sie für die zollamtliche Verwiegung von 26 Wagenladungen Holz, deren Gewicht durch bahnamtliche Verwiegung festgestellt war, 39 ℳ Kosten zu zahlen gehabt, während die ermittelte Zolldifferenz 1,— ℳ betragen hatte, an die Handelskammer das Gesuch um Verwendung dafür,

daß den Zollbeamten ausdrücklich untersagt werde, mit der Eisenbahn eingehende, bahnamtlich bereits gewogene Güter in Wagenladungen nochmals auf Kosten der Empfänger nachwiegen zu lassen, wenn der zu erhebende Zollsatz hinter der Höhe des Frachtsatzes zurückbleibt.

Der Zoll- und Steuer-Ausschuß, welchem das Gesuch zur Berathung vorgelegt wurde, erachtete dasselbe insofern für zu weitgehend, als von einem Verbote der nochmaligen Verwiegung, zu welcher die Zollbehörde doch gesetzlich berechtigt sei, nicht werde die Rede sein können; dagegen empfahl er, dem Königl. Finanz-Ministerium den Erlaß einer Anweisung an die Zollämter anheimzustellen, wonach von einer nochmaligen Verwiegung da abzusehen sei, wo dies wegen der Geringfügigkeit des Zolles gegenüber der Eisenbahnfracht und nach der ganzen Sachlage unbedenklich erscheine.

Der in diesem Sinne erstattete Bericht findet nachträgliche Genehmigung.

15. Der Allgemeine Deutsche Sprachverein hat der Kammer das erste Heft einer Zusammenstellung entbehrlicher Fremdwörter der Handelssprache im Entwurfe mit dem Ersuchen um Prüfung übersandt. Der Herr Vorsitzende weist auf die üblichen Bestrebungen des genannten Vereins hin, zu dessen Vorstand Männer wie von Bennigsen, von Edmarch, Rud. Hildebrandt gehören; auch das in Rede stehende Unternehmen sei mit Freuden zu begrüßen und verdiene Förderung, er empfehle es daher der Aufmerksamkeit der Mitglieder und werde denjenigen, welche bei der erbetenen Durchsicht mitzuwirken geneigt seien, den Entwurf zustellen.

16. Die Inhaber der Firma J. B. Graubner und Söhne in Frankfurt a. M., welchen aus Anlaß des 50jährigen Bestehens ihrer hiesigen Zweigniederlassung ein Glückwunschschreiben gesendet worden ist, sprechen dafür ihren Dank aus. „Wir sind", heißt es darin, „stolz, einer so geehrten Körperschaft wie dem Leipziger Handelsstande anzugehören, und es wird unser ernstliches Bestreben sein, auch für die Folge eine würdige Stellung in demselben einzunehmen."

17. Herr Robert Fickert (R. Stankiewiczsche Buchdruckerei) in Berlin übersendet den 1. Band der Nachweisung der im Deutschen Reiche gesetzlich geschützten Waarenzeichen, deren II. Band schon früher erschienen ist. Der Herr Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß die Betheiligung an der Zeichnung auf dieses verdienstliche Werk noch immer eine auffallend schwache sei. Dasselbe liegt zur Einsichtnahme aus.

18. Auf die Reclamation gegen besondere Besteuerung des Handelsgenossenschafts-Vermögens ist folgende Entscheidung ergangen: „Die Reclamations-Commission vermag zwar von ihrer in der Entscheidung vom 6. October 1887 dargelegten Ansicht über die rechtliche Natur des Leipziger Handelsgenossenschaftsfonds nicht abzugehen und würde daher, wenn derselbe noch bestände, zu einer Abweisung der Reclamation gelangt sein. Allein da der gedachte Fonds durch die bestimmungsgemäße Verwendung desselben zu allgemeinen Handelszwecken — dem Neubau der Leipziger Börse — zu bestehen aufgehört hat, und infolge dieser Verwendung auch alle den Fonds bildenden Vermögensgegenstände, aus welchen die Steuerforderung des Staates hätte befriedigt werden können, weggefallen sind, so ist das Nachzahlungsverfahren einzustellen."

Die Kammer läßt es hierbei bewenden.

19. Kurz vor Beginn der Sitzung ist noch ein Gesuch des Comités der Tuch- und Wollenwaaren-Meßbörse um Ueberlassung des großen Börsensaales, zunächst für den 17. und 18. September d. J. Abends 6 Uhr, eingegangen. Der Herr Vorsitzende bemerkt dazu, die Kammer werde gewiß, ebenso wie früher bei ähnlichen Gelegenheiten, gern bereit sein, den Meß- und Börsenverkehr zu fördern. Am 18. September finde zwar auch die Leder-Meßbörse statt, allein da diese den Saal nur von 2 bis 5 Uhr in Anspruch nehme, so sei eine Störung nicht zu befürchten. Nachdem Herr Scharf noch auf die Bedeutung des obigen Unternehmens aufmerksam gemacht hat, wird unter Voraussetzung der Zustimmung des Börsenvorstandes einstimmig beschlossen,

dem Comité den großen Saal der Börse für die gewünschten Stunden zu überlassen.

20. Unter den eingegangenen Drucksachen sind folgende zu erwähnen: a. Statistisches Waarenverzeichniß 2c. Gültig vom 1. Juli 1888 ab. — b. Zweites Supplementheft zum XXXII. Jahrgange der Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statistischen Bureaus. — c. Commercio di Trieste nel 1887. — d. Report of the 13th Conference of the Association for the Reform and Codification of the Law of Nations (London, 1887). — e. Jahresberichte für 1887 von den Handelskammern Aachen, Barmen, Cottbus, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. O., Freiburg i. Br., Gera, Hagen, Hannover, Harburg, Heidelberg, Insterburg, Karlsruhe, Lauban, Lübeck, Mainz, Mannheim (2. Theil), Mülhausen i. E., Offenbach, Sorau, sowie von den Handels- und Gewerbekammern Chemnitz, Dresden, Ludwigshafen, München und Stuttgart; ferner von den Kaufmannschaften Berlin, Elbing, Königsberg (2. Theil), Stettin; von den Gewerbekammern Leipzig und Kiel. — f. Statistische Mittheilungen betr. Bremens Handel und Schifffahrt 1887. — Jahresbericht der Gewerbekammer zu Bremen über ihre Thätigkeit 1887/88. — g. Mittheilungen des Rheinisch-Westfälischen Vereins, Nr. 4, 5 und 6. — h. Stegemann, die handelsrechtliche Stellung der Handelskammern in Preußen. — i. Ehlers, der Waggonmangel auf den preußischen Staatsbahnen. — k. Boletin mensual de estadistica municipal. Buenos Aires, März und April 1888. — l. Statistik des Böhmischen Bergwerksbetriebes 1887. — m. Protokoll der Ausschuß-Sitzung des Central-Vereins für Hebung der Deutschen Fluß- und Canalschifffahrt vom 16. Mai 1888.

II. Hierauf erstattet Herr Schnoor Bericht über die jüngste Sitzung des Königl. Preußischen Bezirks-Eisenbahnrathes in Erfurt. Aus dem Bericht ist Folgendes zu erwähnen.

Durch Erlaß des Herrn Ministers Maybach ist der Ausnahmetarif für Getreide zwischen Berlin und Halle bez. Leipzig aufgehoben worden. Der Herr Berichterstatter weist hierbei darauf hin, daß der auf der Tagesordnung befindliche Ausschußbericht über diese Frage sich erledige, was der Herr Vorsitzende bestätigt. Erfreulicherweise ist es dem Herrn Berichterstatter gelungen, für seinen zuerst abschlägig beschiedenen Antrag, frachtfreie Rückbeförderung von leeren Spiritus-Kesselwagen betr., die Zustimmung des Herrn Ministers zu erlangen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Wagen auf demselben Wege, welchen sie beladen durchfahren, auch im leeren Zustande laufen; das Erreichte gilt aber nur für Preußen, da der deutsche Eisenbahnverband bisher nicht zugestimmt hat. Bei dem neuen Sommerfahrplane hat sich die Eisenbahn-Verwaltung in jeder Weise entgegenkommend gezeigt. Der Zug Nr. 31, welcher früher 4⁴⁰ Vorm. von Leipzig nach Berlin ging, ist auf 4²⁰ verlegt, mit Ankunft in Berlin 7⁴⁰ Vorm., es ist somit Anschluß an den 8⁰⁰ Vorm. von Berlin nach Stettin gehenden Zug gewonnen, wodurch es ermöglicht ist, in 16 Stunden von Leipzig nach Kopenhagen zu gelangen; der Zug Nr. 32 geht jetzt von Berlin 8²⁰ Nachm., Ankunft in Leipzig 11¹⁰ Nachm., es ergiebt sich daraus eine Ersparniß von 22 Minuten.

Am 6. und 14. Juli und am 11. August d. J. kommen Sonder-Personenzüge von Berlin nach Frankfurt a. M. und Basel zur Beförderung. Zu diesen Zügen werden auf den Stationen Berlin, Wittenberg, Halle, Leipzig, Erfurt und Eisenach Rückfahrtcarten mit 45tägiger Gültigkeit und nahezu 50procentiger Fahrpreis-Ermäßigung nach Frankfurt a. M. und Basel ausgegeben. Ferner gelangen zu diesen Zügen auf den Stationen Berlin, Halle, Leipzig und Erfurt Rundreisekarten mit 45tägiger Gültigkeit zur Ausgabe, welche zur Weiterreise bez. Rückreise über Wiesbaden, Rüdesheim, Coblenz, Ems, Wetzlar, Gießen, Cassel mit allen fahrplanmäßigen Zügen berechtigen.

Der Herr Berichterstatter weist am Ende seines Berichtes wiederholt auf die entgegenkommende Haltung der Eisenbahndirection hin und findet es durchaus angezeigt, daß die Kammer derselben bei sich bietender Gelegenheit in gleicher Weise begegne.

III. Namens des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses berichtet hierauf Herr Bassenge über die Handelstags-Vorlage, die Einführung des Gesellschaftsrechts für wirthschaftliche Zwecke betr.

Derselbe weist im Anschluß an die Vorlage sowie an die in der vorigen Sitzung bereits erwähnte Oechelhäuser'sche Denkschrift darauf hin, daß namentlich die Vorgänge bei Bildung der deutschen Colonialgesellschaften gezeigt haben, daß das jetzige Recht einer geeigneten Form dafür ermangle; die capitalistische Form der Actiengesellschaft eigne sich nicht für Fälle, wo die Theilnehmer eine persönliche Thätigkeit leisten sollen, während andererseits in vielen Fällen die volle Haftung der offenen Gesellschafter nicht übernommen werden könne. In unserer Zeit sei bei verschiedenen Unternehmungen, um die Form der Actiengesellschaft zu umgehen, die der bergrechtlichen Gewerkschaft gewählt worden; um dies zu können, habe man in manchen Fällen irgend eine Grube lediglich zu diesem Zwecke erworben. Dies sei jedoch ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand — ein Mißbrauch, den nur die Noth entschuldige. Hiernach sei in der That ein Bedürfniß nach neuen Gesellschaftsformen anzuerkennen. Der Schwerpunkt der Frage bestehe in der Ermöglichung der beschränkten Haftbarkeit der Mitglieder, und zwar in einfacherer Form als bei der Actiengesellschaft, wie dies bei den zahlreichen limited companies in England der Fall sei. Das Beispiel der Genossenschaft könne dabei wohl verwerthet werden, denn diese habe eine innere wirthschaftliche Berechtigung und verdiene auch für andere als bergbauliche Unternehmungen Beachtung.

Der Herr Berichterstatter trägt hierauf die vom Ausschuß des Deutschen Handelstags am 27. Mai d. J. beschlossene Erklärung vor, welche lautet wie folgt:

1. In den Kreisen des Handels und der Industrie wird eine Ergänzung des bestehenden Rechts durch Einführung neuer Rechtsformen für gesellschaftliche Privat-Unternehmungen als ein dringendes Bedürfniß anerkannt.
2. Diesem Bedürfnisse ist eine Gesetzgebung abzuhelfen geeignet, welche die Errichtung von individualistischen und collectivistischen Erwerbsgesellschaften auf der Grundlage der in Antheile zerlegten Mitgliedschaft und der beschränkten Haftbarkeit der Mitglieder zuläßt.

Namens des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses empfiehlt der Herr Berichterstatter der Kammer,

sie möge sich dem Handelstags-Präsidium gegenüber zustimmend erklären.

Dieser Antrag findet einstimmige Genehmigung.

IV. Namens desselben Ausschusses berichtet Herr Bassenge weiter über folgende zwei Anfragen, das Bestehen von Handelsgebräuchen betreffend.

1. Das Herzoglich Anhaltische Landgericht zu Dessau hat die Kammer um eine gutachtliche Aeußerung darüber ersucht, „ob nach allgemeinem Handelsgebrauch Kläger berechtigt ist, falls er ausschließlich als Reisender vom Beklagten engagirt war, Ersatz für Logis und Verpflegung auch für die Zeit zu verlangen, in welcher Beklagter den Kläger nicht für Reisen verwendete, sondern letzterer sich in seinem vertragsmäßigen Wohnsitz in Halle a. d. S. aufhielt oder als Comptoirist im beklagtischen Geschäft in Kazahn verwendet wurde".

Im Einvernehmen mit den Herren Limburger und Scharf hat der Ausschuß festgestellt, daß — abgesehen von besonderen Verhältnissen — die Geschäftsreisenden die Kosten ihres Aufenthalts am Orte der Geschäftsniederlassung selbst zu bestreiten pflegen. Derselbe beantragt daher,

die obige Anfrage zu verneinen,

was einstimmig beschlossen wird.

2. Von der I. Civilkammer des Königl. Preußischen Landgerichts zu Liegnitz ist der Kammer die Frage vorgelegt, ob es im Getreidehandel allgemeiner und unbestrittener Handelsgebrauch sei, daß der Agent, welchem die Vertretung einer Firma für einen bestimmten Ort oder Kreis übertragen ist, die üblichen Verkaufsprovisionen auch von solchen Verkaufsgeschäften zu fordern habe, welche die von ihm vertretene Handlung direct an dem Orte seiner Vertretung oder mit dort wohnenden Personen abschließt, nachdem der Agent das Geschäft vorbereitet und angebahnt hat.

Auf Grund der übereinstimmenden Erklärungen mehrerer hiesiger Getreide-Firmen erachtet der Ausschuß das Bestehen eines solchen Gebrauchs für zweifellos und empfiehlt:

die Kammer wolle die vorgelegte Frage bejahen.

Auch dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

V. Weiter berichtet namens des Handelsgesetzgebungs- und Jahresberichts-Ausschusses Herr Bassenge über den Entwurf zum I. Theil und zur Einleitung des II. Theiles des Jahresberichts für 1887. Der Ausschuß empfiehlt, den Entwurf mit einigen kleinen, meist nur redactionellen Verbesserungen zu genehmigen. Zu Betreff der ersten Worte der Einleitung zum II. Theile liegt noch ein Abänderungs-Antrag des Herrn Lorenz vor. Dieselben lauten, wie folgt:

„Das Jahr 1887 begann, wie das Vorjahr geendet hatte, mit ernsten Kriegsbesorgnissen, welche jedoch schon durch den Ausfall der Reichstagswahlen vom 21. Februar, mehr noch durch die fast einmüthige Zustimmung des Reichstags zu der Militärvorlage beschwichtigt wurden."

In den Worten „welche jedoch — beschwichtigt wurden" findet Herr Lorenz die Aeußerung einer politischen Meinung, von welcher der Jahresbericht sich fern halten müsse. Der Herr Berichterstatter entgegnet, der Ausschuß habe nicht zu der Ansicht des Herrn Lorenz gelangen können, vielmehr in den angeführten Worten lediglich eine Erwähnung unzweifelhafter Thatsachen zu erblicken vermocht. Herr Lorenz beharrt bei seiner Ansicht und beantragt, die Worte „welche jedoch — beschwichtigt wurden" zu streichen. Dieser Antrag findet jedoch keine Unterstützung. Dagegen wird der Antrag des Ausschusses,

den Entwurf mit den vorgeschlagenen Aenderungen zu genehmigen,

gegen eine Stimme angenommen.

VI. Nachdem der folgende Gegenstand der Tagesordnung, die Ausnahme-Tarife für Getreide zwischen Berlin und Halle bez. Leipzig betr., als auch der Mittheilung unter II thatsächlich erledigt von dieser abgesetzt worden, theilt der Herr Vorsitzende noch mit, daß der Zoll- und Steuer-Ausschuß noch nicht in der Lage gewesen sei, die zu der Vorlage des Königl. Ministeriums des Innern, die Erhöhung der Zölle auf Oele und Fette betr., eingegangenen gutachtlichen Aeußerungen zu prüfen; die letzteren seien fast ausnahmslos, in Uebereinstimmung mit früheren Aeußerungen der Kammer, gegen die fragliche Zollerhöhung gerichtet. Er schlage daher vor:

den Zoll- und Steuer-Ausschuß zu ermächtigen, daß er die Vorlage in diesem Sinne selbständig erledige.

Dies wird einstimmig beschlossen.

VII. Hierauf findet noch eine nicht-öffentliche Sitzung statt, in welcher die von dem Königl. Justizministerium erforderte Vorschlagswahl von Handelsrichtern für das hiesige Königl. Landgericht gemäß den Vorschlägen des Verfassungs- und Wahlausschusses vorgenommen wird.

Auf Grund des Protokolls mitgetheilt von dem Secretär

Dr. Senfel.

Vermischtes.

— Frankfurt a. M., 28. Juli. Gestern Vormittag verunglückte im Lagerhaus am Hafen der Führer des hydraulischen Aufzuges Carl Mey durch eigene Unvorsichtigkeit, indem er die ihm ertheilte Instruction vollständig außer Acht ließ. Derselbe hatte den ihm angewiesenen Standort, von wo aus er den Aufzug zu leiten hatte, verlassen, war auf den beladenen Aufzug gestiegen und wollte von dort aus denselben etwas herunterlassen. Wahrscheinlich in Folge zu starken Niederziehens des Leitseiles gerieth der Fahrstuhl plötzlich in schnelle Bewegung und fuhr mit voller Druckkraft herab. Hierbei wurde Mey von dem Dache des Fahrstuhles erfaßt und zwischen der zum Schutze angebrachten Barrière, bezw. dem Fußboden und dem Dache des Fahrstuhles derartig gequetscht, daß ihm der linke Oberarm vollständig abgerissen und fortgeschleudert und die übrigen Gliedmaßen so stark verletzt wurden, daß der Tod sofort eingetreten war.

— Stralsund, 25. Juli. Wie alljährlich, ist auch gestern wieder der „Wallensteintag" festlich mit Glockengeläute, Gottesdienst in allen Kirchen, öffentlicher Musik und Volksfestbarkeiten begangen worden. Das Eigenthümlichste daran ist das „Hohnblasen" vom Nicolaithurm, höhnende Kriegsmärsche, wie sie am 24. Juli 1628 dem Wallenstein'schen Heere beim Abzuge von den Mauern der unbezwungenen Stadt nachgeblasen worden.

* Der Stadtauflage vorliegender Nummer ist eine Extra-Beilage, betreffend die seit dem Jahre 1866 in Leipzig bestehende Firma **Theodor Noeske** hier (Hauptcomptoir Gerichtsweg links neben dem Eisenburger Bahnhof, Filialbestellcomptoir Markt 17, Königshaus) und deren Preiscourant für Holz und Kohlen, angefügt.

Hausaputz fertigt L. Faulwetter, Reudnitzer Straße 14.

Weiße Seidenstoffe von Mk. 1.25 bis 18.20 p. Met. — (ca. 150 versch. Qual.) — verf. roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.) **Zürich.** Muster umgehend. Briefe kosten 20 ₰ Porto.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I. Besteht seit 1878. ☎ Fernsprechstelle 682.

Drucksachen liefert billigst **E. Knorr,** Leipzigpassage Treppe C. I. u. Kaufschuft.

Regulirröfen mit u. ohne Wärmröhren Spar-Koch-Herde von 13 ℳ per Stück an empfiehlt Oscar Hayner, vorm. Herm. Lingke, Ritterstr. 8 (Nicolaikirchh.).

Am 9. Sonntag nach Trinitatis 1888 wurden aufgeboten:

Thomaskirche:

1) F. E. Spannaus, Handlungsreisender hier, mit H. Th. V. verw. Kögel, geb. Reinus in Lindenau. 2) H. E. Virchicht, Oberpostassistent hier, mit M. A. verw. Preugel, geb. Kippel in Ebersbach. 3) O. Th. Lange, Wagenrücker an der Staatsbahn hier, mit F. H. C. A. Iffersiedt, Handarbeiters in Kirchengel hinterl. Tochter. 4) F. H. Stuhr, Maurer in Reudnitz, mit M. W. C. Lindner, Hofmeisters in Cöthen b. Halle a. S. Tochter.

Nicolaikirche:

1) C. A. H. P. Arnold, Buchbinder hier, mit J. J. M. Wede, Buchbindermeisters hier hinterl. Tochter. 2) G. Herwig, Pastor in Oberwinkel bei Waldenburg, mit F. H. E. Polster, Postsecretairs hier Tochter. 3) F. L. Niederbuchner, Kaufmann in Reudnitz, mit W. E. Liebner, Nadlermeisters hier Tochter. 4) H. E. Wittich, Gardist beim königl. sächs. Garderiter-Regiment, mit A. L. J. Kiene, Schmiedemeisters in Nieder-Gandern bei Göttingen hinterl. Tochter. 5) E. W. H. Schramm, Gärtner in Wurzen, mit A. E. Haupt, Gutsbesitzers in Wöllnau hinterl. Tochter. 6) K. E. R. Klitscher, Steindrucker in Berlin, mit A. H. A. Schleicher, Photographens in Berlin Tochter.

St. Matthäi:

1) M. E. Pozzi, Handlungsreisender hier, mit M. H. Mittenentzwey, Fabrikanten hier Tochter. 2) C. L. O. Jäger, Buchhalter in Reudnitz, mit A. L. verwittw. Riedel geb. Berger hier. 3) F. H. Thieme, Marktheller hier, mit A. M. Fritzsch, Bergarbeiters in Freibergsdorf bei Freiberg Tochter. 4) J. A. Gaitzer, Maler in Merseburg, mit J. T. A. Uhlisch, Cassenbotens hier Tochter. 5) J. C. R. Pennewitz, Maurer hier, mit E. E. Büchner, Maurers in Hersleben bei Gotha hinterl. Tochter. 6) C. O. Hause, Schuhmacher hier, mit A. E. Voigt, Maurers in Liebertwolkwitz Tochter. 7) K. F. Poppendick, Kellner hier, mit J. M. Berthel aus Pausa.

St. Petrikirche:

1) C. G. Schäfer, Schlosser hier, mit J. Th. A. Bornschein, Maurers in Mallerdorf Tochter. 2) C. L. Zimmler, Buchbindermeister hier, mit C. A. Bewersdorff, königlichen Försters in Bonn hinterl. Tochter. 3) G. R. Brunner, Kaufmann hier, mit A. E. S. Müller, Kaufmanns hier Tochter. 4) K. F. O. Simm, Tischler hier, mit L. Müller, Maurers in Gruhna Tochter. 5) E. A. Wächtler, Kaufmann hier, mit A. H. Helmert, prakt. Arzts in Olbernhau hinterl. Tochter. 6) A. Riedel, Postunterbeamter hier, mit W. O. R. Rost hier. 7) F. G. Wich, Maler in Crostewitz, mit M. A. Schröter, Tischlermeisters in Greißig Tochter. 8) Ph. Otto, Handarbeiter hier, mit H. F. Zimmermann, Schuhmachermeisters in Lützen Tochter.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

G. M. Polz (Expedition des Leipziger Tageblattes) **Nr. 222.**
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . . . „ **153.**

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
5. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
8. Postamt 7 (Marktstr. Stern.).
9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
10. Postamt 9 (Neue Börse).
12. Postamt 10 (Hospitalstraße).
12. Postamt 11 (Römerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme 2c. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½8—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Son